

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Verein.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: gvmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de



BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Ortsübliche Bekanntgabe

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2021 das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 der Stadt Ettenheim festgestellt. Die Jahresrechnung der Stadt Ettenheim und der Berichtsbericht der Stadt Ettenheim liegen in der Zeit vom 01. März 2021 bis einschließlich 09. März 2021 zu den üblichen Dienststunden im Rechnungsamt der Stadt Ettenheim, Palais Rohan, Zimmer-Nr. 37, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie-Lage eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon 07822 / 432-950 erforderlich ist.

STADTVERWALTUNG ETTENHEIM

Wahlbenachrichtigungen und Briefwahl zur Landtagswahl

In den vergangenen Tagen sind den Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungen zur Wahl des Landtages am 14.03.2021 zugestellt worden. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, glaubt aber wahlberechtigt zu sein, kann sich mit dem Bürgerbüro der Stadt Ettenheim (Telefon 432-210, -211, -212) in Verbindung setzen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag auf Erteilung von Briefwahlunterlagen enthalten. Wer seine Stimme mittels Briefwahl abgeben möchte und somit Unterlagen benötigt, kann diesen Antrag ausgefüllt und unterschrieben an das Bürgerbüro der Stadt Ettenheim zurückgeben. Briefwahlunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Ettenheim beantragt werden. Diese Antragstellung ist für alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, grundsätzlich bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr, möglich.

Ausnahmen:

Wenn wegen plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter schwierigen Umständen aufgesucht werden kann, ist eine Fristverlängerung zur Beantragung des Wahlscheines bis Sonntag, 14. März 2021, 15 Uhr, denkbar. Die Wähler werden darum gebeten die Wahlbenachrichtigung aufzubewahren und am Wahltag ins Wahllokal mitzubringen, damit unnötige Wartezeiten in den Wahllokalen vermieden werden.

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis:

Wie bereits angekündigt ist in dieser Woche, vom 22. Februar 2021 bis 26. Februar 2021, die Einsicht in das Wählerverzeichnis möglich. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro erfolgen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist hierzu nicht notwendig.

Bürgermeisteramt Ettenheim

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie (Stand 23.02.2021)

Unterstützung für Senioren bei Vereinbarung von Impfterminen

Die Stadt Ettenheim unterstützt in enger Kooperation mit dem Seniorenrat ältere Menschen bei der Vereinbarung eines Termins für die Corona-Schutzimpfung. Hierfür hat der Ettenheimer Seniorenrat ein Team aus ehrenamtlichen HelferInnen gebildet. Wer nicht selbst einen Termin vereinbaren kann und auch sonst keine Unterstützung von Verwandten oder Freunden erhält, kann sich an die Hotline (Telefon 07822 / 432161, E-Mail hotline@ettenheim.de) wenden. Diese wird von den Ehrenamtlichen betreut. Falls eine Begleitung bei der Fahrt mit dem Taxi zum Impfzentrum erforderlich ist, bietet die Nachbarschaftshilfe Ettenheim Unterstützung an. Anfragen bitte an die Vorsitzende der Nachbarschaftshilfe Ulrike Schmidt (Telefon 07822 / 4958). Die Kosten dafür betragen 10 Euro pro Stunde. Da künftig mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll, wird auch der Bedarf an Helfern steigen. Weitere ehrenamtliche Helfer können sich gerne beim Vorsitzenden des Seniorenrates Karl Stiegeler (Telefon 07822 / 1590 oder per E-Mail: karl@stiegeler.org) melden.

Priorisierte Corona-Schutzimpfung

Seit Montag, 22. Februar können sich auch bestimmte Personengruppen der Priorität 2 unter 65 Jahren impfen lassen. Hierzu gehören:

- Personen mit Trisomie 21
- Personal mit hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen, auch Teststellen
- Personen in Institutionen mit einer Demenz oder geistigen Behinderung
- Tätige in der ambulanten oder stationären Versorgung von Personen mit Demenz oder geistiger Behinderung
- Lehrer*innen
- Erzieher*innen

Die genannten Gruppen erhalten, sofern keine Kontraindikationen bestehen, den Impfstoff von AstraZeneca, die Öffnung gilt somit nur für Personen unter 65 Jahren.

Neustarthilfe für Soloselbstständige

Soloselbstständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfen III keine Fixkosten geltend machen können, aber dennoch stark von der Corona Krise betroffen sind, können einmalig eine Neustarthilfe von bis zu 7.500 Euro erhalten. Anträge können über ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de gestellt werden.

Mit der Neustarthilfe wird das Corona-Hilfspaket weiterentwickelt, denn Soloselbstständige sind von den bestehenden Einschränkungen häufig besonders schwer betroffen, können aber aufgrund geringer betrieblicher Fixkosten nur eingeschränkt Überbrückungshilfen beantragen. Für die Verwendung der Neustarthilfe gibt es keine Vorgaben. Sie wird nicht auf die Grundsteuer angerechnet. Die Neustarthilfe beträgt einmalig 50 Prozent eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, maximal aber 7.500 Euro. Die volle Neustarthilfe wird gewährt, wenn der Umsatz der oder des Soloselbstständigen während des Förderzeitraums Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zum Referenzumsatz um mehr als 60 Prozent zurückgegangen ist. Der Referenzumsatz ist im Normalfall das Sechsfache des durchschnittlichen monatlichen Umsatzes des Jahres 2019. Die Neustarthilfe wird als Vorschuss ausgezahlt. Die Begünstigten verpflichten sich bei Beantragung zu einer Endabrechnung durch Selbstprüfung nach Ablauf des Förderzeitraums. Sollte der Umsatz während der sechsmonatigen Laufzeit bei mehr als 40 Prozent des sechsmonatigen Referenzumsatzes liegen, sind die Vorschusszahlungen anteilig zurückzuzahlen. Liegt der erzielte Umsatz bei 90 Prozent oder mehr, so ist die Neustarthilfe vollständig zurückzuzahlen. Zur Bekämpfung von Subventionsbetrug finden stichprobenhaft Nachprüfungen statt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>

Fundsachen

- Kleiner Schlüssel mit rosa Anhänger
 - Schwarzer Jack Wolfskin Rucksack und rote JBL Musikbox
 - Blauer Ford-Autoschlüssel
- Die Fundsachen können beim Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte langsam fahren-Amphibienrettung an der Strecke Wallburg-Schmieheim

Die Amphibienrettung an der Strecke Wallburg - Schmieheim hat begonnen. In den frühen Morgenstunden sind die Retter*innen in Warnwesten unterwegs und nur während dieser Zeit sind die Schilder „Achtung! Krötenwanderung, 50km/h“ sichtbar. Alle Verkehrsteilnehmer*innen werden dringend gebeten sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten, damit die Amphibienretter*innen ihre ehrenamtliche Arbeit gefahrlos tun können. Danke!

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Friedhof-Container für Grünabfälle

In den Container für Grünabfälle dürfen nur pflanzliche Abfälle entsorgt werden. Es wurde festgestellt, dass in diesem Container auch andere Abfälle aus Privathaushalten entsorgt werden. Dies ist nicht zulässig. Wir appellieren deshalb dringend an die Bevölkerung nur pflanzliche Abfälle - keine Tüten, Plastiktöpfe, Papier oder sonstigen Unrat in dem Grüncontainer zu entsorgen.

Fundsache

- 1 Klappfahrrad
- 1 Mäppchen mit einem Schlüssel

Müllabfuhr

Donnerstag, 25.02.2021: grüne Tonne
Freitag, 26.02.2021: Gelber Sack

ETTENHEIMWEILER

Danke für die Fasant-Ersatzaktionen

Ich möchte ich mich bei den Wierlmer Vereinen und den Schiebeschnitzer herzlich für die gelungenen Fasant-Ersatzaktionen bedanken. Der Narrenzunft Wölfe für die Wolfsschorle- und Wolfsbrauseaktion, dem Sportverein für das Frühshoppentäschle und den Schiebeschnitzer für das Scheibenschlagen To Go. Das waren gelungene Trostpflaster für die pandemiebedingt ausgefallene Fasant und Scheibenschlagen. Damit wurden vielen eine große Freude bereitet.
Heinz Ketterer, Stabhalter Ettenheimweiler

Stadt Ettenheim

- Öffentliche Bekanntmachung -



Stadt/Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
Ettenheim	50 - Lahr

Wahlbekanntmachung

1. Am 14.03.2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen

Uhrzeit	Sitzungsraum
um 14:00 Uhr	- im Veranstaltungsraum der Bücherei (Haus der Vereine, Westliche Ringstraße 31, 77955 Ettenheim), - in der Stadthalle (Straßburger Straße 1, 77955 Ettenheim) und - im Sitzungssaal des Palais Rohan (Rohanstraße 17, 77955 Ettenheim)

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschläge von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/Von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.

6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Eine Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlganges möglich ist.

Ettenheim, 23.02.2021

Bürgermeisteramt Metz, Bürgermeister

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Schulanmeldung 2021/2022 an der Grundschule Münchweier

Aufgrund der aktuellen Situation muss die Schulanmeldung in anderer Form ablaufen als gewohnt. Die Anmeldeformulare wurden den Eltern zugesandt, die sie zuhause ausfüllen und uns wieder zukommen lassen. Sollten Sie keine Einladung erhalten, jedoch ein Einschulungskind haben, melden Sie sich bitte bei der Schule Münchweier, Telefon 07822 / 7895921.

Fundsachen

- Einzelnr Schlüssel mit blauem Anhänger

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Sitzung des Ortschaftsrates

Am Montag, 8. März 2021 findet um 19.30 Uhr in der Halle in Wallburg eine Ortschaftsratsitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
- 2.1 Zur Kenntnissnahme
- 2.2 Weitere Baugesuche
3. Hallennutzungsvertrag Verlängerung
4. Haushalt 2021
5. Ausweisung möglicher Parkplätze in Bereichen der Orts- Hinter- und Oberdorfstraße
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anfragen und Anträge des Ortschaftsrates
- 7.1 Sachstand
- 7.2 Neue Anträge, Anfragen und Wünsche
8. Fragen von Bürgern

Hinweis zur Ortschaftsratsitzung in der Halle in Wallburg

Zur Nachverfolgung eventueller Kontaktpersonen müssen sich alle Zuhörerinnen und Zuhörer in eine Liste eintragen. Beim Betreten und Verlassen des Raumes sowie während der Sitzung muss eine Mund- und Nasenschutz getragen werden. Außerdem sind die aktuellen Kontaktregeln der CoronaVO eingehalten werden.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.



Bauarbeiten kommen jetzt voran

Ettenheim (ulm). Nach einer kurzen wetterbedingten Verzögerung kommen die Bauarbeiten mit der Stichstraße zum neuen Rettungszentrum von Feuerwehr und DRK gut voran. Die Stücklestraße bleibt teilweise für den gesamten Verkehr gesperrt. Foto: Martin Ullrich

Thema ist „Worauf bauen wir?“

Diese Frage steht beim Weltgebetstag im Mittelpunkt

Ettenheim. Am Freitag, 5. März, feiern Menschen auf unterschiedliche Weise rund um den Erdball den Weltgebetstag. Die Frauen aus Vanuatu haben ihn unter das Thema „Worauf bauen wir?“ gestellt.

Regenwald, bunte Korallenriffe, Traumstrände, türkisblaues Meer - die Bevölkerung der Ni-Vanuatu stand mehrere Jahre an erster Stelle des weltweiten Glückssindex. Gleichzeitig ist Vanuatu das Land, das weltweit am stärksten durch Naturkatastrophen, wie Wirbelstürme, Erdbeben und Vulkanausbrüche, gefährdet ist. Ein großes Problem ist darüber hinaus die allgegenwärtige Gewalt

gegen Frauen. Auf dem Hintergrund dieser widersprüchlichen Alltagsbedingungen stellen die Frauen aus Vanuatu die Fragen: „Worauf bauen wir?“ „Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken kommt?“ Sie haben den Bibeltext aus dem Matthäus-Evangelium gewählt. „Wer meine Worte hört und sie tut, der hat auf Fels gebaut“, sagt Jesus.

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde Ettenheim werden dieser Frage der Frauen aus Vanuatu, die auch für uns aktuell ist, nachgehen und laden am Freitag, 5. März, um 19 Uhr ein zu einem gemeinsamen Gottesdienst in die katholische Kirche St. Bartholomäus.

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Bartholomäus Ettenheim, Ettenheimweiler, Münchweiler, Wallburg, Aldorf, Ettenheimmünster
Abkürzungen: EH = St. Bartholomäus Ettenheim, Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim, EM = St. Landelin Ettenheimmünster, MW = Hl. Kreuz Münchweiler.
Fr., 26.02. EH 20 Uhr Sinn.Sucher.Gottesdienst. Sa., 27.02. EM 18 Uhr Sonntagvorabendmesse (Ka). So., 28.02. EH 10 Uhr Eucharistiefeier (Ka). EH 18 Uhr Bußandacht. MW 18 Uhr Rosenkranz. Mo., 1.03. AD 17.30 Uhr Rosenkranz im Josefsmoat. Di., 2.03. EH 18 Uhr (SPK) Rosenkranz. MW 18 Uhr Rosenkranz. Seelsorgeeinheit Maria Frieden Kippenheim: St. Mauritius Kippenheim (KI), St. Leopold Mahlberg (MA) So., 28.02. KI 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Einführung der neuen Ministranten.

EVANGELISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Ettenheim
Do., 25.02., 19.30 Uhr Abendgebet (Pfrin. Plöse). So., 28.02., 10 Uhr Gottesdienst (Prädin. Kappus). Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust
So., 28.02., 10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. Herberl). Voranmeldung erbeten. Mi., 3.03., 19 Uhr Atempause. Andacht in der Schlosskirche. Anmeldung erbeten. Schmieheim und Wallburg
So., 28.02., 10.15 Uhr Gottesdienst in Schmieheim (Dekan Becker).

SONSTIGE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Neuapostolische Kirche Herbolzheim, Steigstraße
So., 28.02., 9.30 Uhr Gottesdienst. Anmeldung erforderlich.

WIR GRATULIEREN

- Ettenheim
26. Februar: Bernhard Uttenweiler (85); Horst Barth (70).
01. März: Helmut Maurer (70).
- Ettenheimmünster
04. März: Michael Hanske (75).
- Münchweiler
28. Februar: Hildegard Scharfenberg (85).

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Termine

Ettenheim. Beim Wochenmarkt auf dem Marienplatz werden freitags von 14 bis 18 Uhr frische, regionale Produkte angeboten. So auch am 26. Februar. Auf dem Wochenmarkt besteht Maskenpflicht, zudem wird um Einhaltung der „AHA-Regeln“ gebeten.

Jetzt anmelden zur PGR-Online-Sitzung

Ettenheim. Die nächste öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates Ettenheim findet am Donnerstag, 4. März, um 20 Uhr als Videokonferenz statt. Es wird gebeten, dass sich Interessierte rechtzeitig im Pfarrbüro anmelden, Telefon: 07822 / 444680, um den Link zur Teilnahme zu erhalten.

Der Eine-Welt-Laden

Ettenheim. Der Eine-Welt-Laden informiert, dass er ab Montag, 1. März, wieder regulär geöffnet hat: am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 15 bis 18 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag jeweils von 9.30 bis 12 Uhr.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0 redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Clemens Merkle
REDAKTIONSLEITUNG: Sabine Willner
ERSCHINUNGSWEISE: donnerstags AUFLAGE: 13.675 Exemplare
DRUCK UND VERSAND: Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 17 vom 1. Januar 2021.



DANKSAGUNG

Lydia Addicks
geb. Haumann
* 16.9.1950 † 1.2.2021

Es hat mich tief bewegt zu erfahren, welch hohe Wertschätzung, Zuneigung und Achtung meiner lieben Frau entgegengebracht wurde.

Dafür danke ich von Herzen.

Ein besonderer Dank:

- Frau Plöse für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Herrn Dieter Schmid für die musikalische Umrahmung
- der Gärtnerin Jäger für den schönen Blumenschmuck
- dem Praxiszentrum Herrn Dr. Weber, Frau Dr. Hirsch, der Sozialstation St. Vinzenz, den Ärzten und Pflegern der Palliativstation S4 des Klinikums Lahr
- dem Schwarzwaldverein Ettenheim / Herbolzheim
- meinen Nachbarn, früheren Nachbarn, Verwandten, Freunden und Bekannten
- dem Ettenheimer Bestattungsinstitut Silvia Siefert

Ettenheim, im Februar 2021

Dieter Addicks

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.
Donnerstag, 25.2., Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16, Lahr, Tel. 07821 / 1543. Stadt-Apotheke, Eisenbahnstr. 12, Kenzingen, Tel. 07644 / 205.
Freitag, 26.2., Apotheke am Storchenturm, Marktstr. 40, Lahr, Tel. 07821 / 21206. Apotheke im Alten Rathaus, Hauptstr. 20, Malterdingen, Tel. 07644 / 6677.
Samstag, 27.2., Schlüssel-Apotheke, Friedrichstr. 88, Lahr, Tel. 07821 / 24239. Maria-Sand-Apotheke, Bismarckstr. 19 B, Herbolzheim, Tel. 07643 / 3338888.
Sonntag, 28.2., Die Engel Apotheke, Friedrichstr. 1, Lahr, Tel. 07821 / 22749. St. Katharina-Apotheke, Ritterstr. 3, Endingen, Tel. 07642 / 8685.
Montag, 1.3., Hirsch-Apotheke, Dinglinger Hauptstr. 105, Lahr-Dinglingen, Tel. 07821 / 41795. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 13, Kenzingen, Tel. 07644 / 304.
Dienstag, 2.3., Alemannen-Apotheke, Friesenheimer Hauptstr. 40, Friesenheim, Tel. 07821 / 61788. Marien Apotheke, Festungsstr. 1, Ettenheim, Tel. 07822 / 3120.
Mittwoch, 3.3., Stadt-Apotheke Lahr, Schwarzwaldstr. 28, Lahr, Tel. 07821 / 983407. St. Blasius-Apotheke, Hauptstr. 16, Wylh, Tel. 07642 / 7183.
Notrufnummern: Polizei 110
Notfallrettung und Feuerwehr 112
Krankentransport 0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:
Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.
Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 12

bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.
Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 8 Uhr.
Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer 01805/19292460 zu erreichen.
Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst an diesem Wochenende Fr. Beck-Pfisterer, Reichenbach, Tel. 07821 / 977035.
Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst am Wochenende, Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr sowie Feiertags ab 8 Uhr, unter der Rufnummer 0180/322255511 zu erfahren.
Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.
Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/1110111 oder 110222.
Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzleitung Natalie Mosig, Tel. 07825/4621288.
Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.
Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.
EWB Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-36 29 477
Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 883.
Herbstzeit - Betretetes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien. Prinz-Eugen-Str. 4, 77654 Offenburg, Tel. 0781/127865100.

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft

BESTATTUNGSMUSEUM

Kurt Heudorf

Bestattungen · Überführungen
von und nach jedem gewünschten Ort
Erledigung aller Formalitäten
barrierefreier Zugang zum Büro

Schwabentor, 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41
79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41

ETTENHEIMER StadtAnzeiger

Von Haus zu Haus

Redaktion	Telefon (07641) 9380-63 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de
Redaktionsschluss	dienstags, 18 Uhr
Redaktionsleitung	Sabine Willner
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de
Anzeigenschluss	dienstags, 17 Uhr
Werbeberatung	Aileen Disch Tel. (07641) 9380-26, Fax 9380-926 E-Mail: disch@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-12 und 13-17 Uhr, Fr. 8-12.30 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Ettenheim: Schreibwaren Bürger, Festungsstr. 3
Internet	www.wzo.de